Deutscher Bundestag **Drucksache 19/6652**

19. Wahlperiode 20.12.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Jan Korte, Michael Leutert, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Bernd Riexinger, Alexander Ulrich, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Die Rolle von BlackRock in der deutschen Politik und Wirtschaft

Das Anlagevolumen des größten international tätigen Investmentfonds BlackRock beträgt etwa 6,4 Bio. US-Dollar, die in 17 000 Portfolio-Unternehmen investiert sind. Dies entspricht etwa dem Doppelten des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Allein in Deutschland ist BlackRock mit 6,1 Prozent am Deutschen Aktienindex (DAX) beteiligt und investiert dabei in mehrere Unternehmen einzelner Industriezweige gleichzeitig (www.boeckler.de/pdf/p_mbf_report_2018_42.pdf). Die hohe Macht- und Marktkonzentration von BlackRock und die kurzfristig orientierte Anlagestrategie (shareholder value optimization) wird von Wirtschaftsexperten hinsichtlich nachteiliger Effekte auf den langfristigen Erfolg von Unternehmen, den Wettbewerb sowie Verbraucherpreise in Deutschland problematisiert (www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/blackrock-das-ist-wie-die-deutschland-ag/21123974.html).

BlackRock tritt als passiver Investor in Erscheinung. BlackRock-Fonds bilden Indizes oder Branchen nach, etwa indem sie die im DAX gelisteten Aktien entsprechend ihrer jeweiligen Gewichtung im Index ankaufen. Diese sogenannten „Exchange Traded Funds“ (ETFs) bergen möglicherweise Risiken: Bei etwaigem Wertverlust von gehandelten Wertpapieren, etwa durch Panikverkäufe, wären passive Fonds gezwungen, ihre Aktien ebenfalls rasch abzustoßen, was zu negativen Trendverstärkungen an den Finanzmärkten führen könnte (www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/fonds-etf/indexfonds-wie-gefaehrlich-sind-etfs/20873956-all.html). Zudem wird eine zu große Dominanz von ETFs kritisch betrachtet, da die Börse ohne aktiven Handel einschlafe und keine Vermögenswerte mehr abbilden könne (www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/fonds-etf/indexfonds-us-boersenaufsicht-nimmt-riskante-etfs-schaerfer-unter-die-lupe/22762414.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. An welchen deutschen Unternehmen ist BlackRock nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Höhe beteiligt und in welche Unternehmen entsendet BlackRock über Beteiligungen Mitglieder in den Aufsichtsrat (bitte nach Unternehmen, Höhe der Beteiligung und Anzahl der Mitglieder aufschlüsseln)?

2. Hat BlackRock nach Kenntnis der Bundesregierung gegen gesetzliche Meldepflichten verstoßen oder hat diese umgangen,

   a) indem etwa eine Kombination nicht meldepflichtiger Positionen aus Aktien und Aktienoptionen von weniger als 5 Prozent erworben wurde und diese anschließend auf die höhere Beteiligung an deutschen Unternehmen aufgestockt wurde?

   b) durch Vorgänge verschieden von denen in a) genannten?

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine Prüfung etwaiger Verstöße von BlackRock gegen Meldevorschriften durch die BaFin vor?

4. Nach welchen Kriterien prüft die Bundesregierung etwaige Verstöße gegen die Meldepflicht über die sachliche BaFin-Prüfung hinaus, und zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung bezüglich BlackRock gelangt?

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung nach welcher

   a) nachteilige Effekte auf den langfristigen Erfolg von Unternehmen, den Wettbewerb oder Verbraucherpreise in Deutschland durch die hohe Macht- und Marktkonzentration durch BlackRock zu erwarten sind

   b) ETFs negative Trendverstärkungen auf Finanzmärkten herbeiführen können

   c) die Börse durch den verstärkten ETF-Handel weniger in der Lage ist, Vermögenswerte abzubilden

   und falls ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich zu ergreifen?

6. Welche Gründe liegen nach Kenntnis der Bundesregierung für die am 6. November 2018 erfolgte Razzia in den Münchner BlackRock Büros vor und beziehen sich die Ermittlungen nach Kenntnissen der Bundesregierung gegen BlackRock durch die Staatsanwaltschaft Köln auf einzelne Mitarbeiter, den Konzern selbst oder dritte Personen?

7. Welche aktuellen Staatsbediensteten (Ministerinnen und Minister, Staatssekretäre etc.) waren nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit in welcher Funktion für BlackRock tätig (bitte auflisten)?

8. Welche ehemaligen Staatsbediensteten (Ministerinnen und Minister, Staatssekretäre etc.) sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell für BlackRock tätig (bitte auflisten)?

9. Wann, in welcher Form und mit welchem Inhalt haben Staatsbedienstete (Ministerinnen und Minister, Staatssekretäre etc.) sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern von BlackRock in der Vergangenheit ausgetauscht (bitte Gespräche und Treffen nach Gesprächspartner, Thema und Zeitpunkt auflisten)?

10. Wann, in welcher Form und mit welchem Inhalt haben Staatsbedienstete (Ministerinnen und Minister, Staatssekretäre etc.) sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit Friedrich Merz in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender von BlackRock oder in anderer unternehmerischer Funktion in der Vergangenheit ausgetauscht (bitte Gespräche und Treffen nach Gesprächspartner, Thema und Zeitpunkt auflisten)?

11. Hat BlackRock nach Kenntnis der Bundesregierung für Bundesministerien in den letzten 20 Jahren Beratungsaufgaben übernommen (bitte Zeitpunkt, Ministerium, Themenfeld auflisten)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

12. Welche Steuerlast trug BlackRock nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber dem Bund sowie den einzelnen Ländern zwischen 2010 und 2017 (bitte nach Jahr, Steuertyp und Steuerhöhe aufschlüsseln)?

Berlin, den 29. November 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333